

**Anfrage nach § 27 BezVG** der Mitglieder der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Dirk Schömer, Elke Zimmermann und Jörg Pillatzke (AfD-Fraktion)

### **Verhinderter Amoklauf an Niendorfer Stadtteilschule (BSB)**

In der o.a. Angelegenheit nimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage angeführte Darstellung entspricht nicht den Tatsachen, denn die Polizei hat keinen Amoklauf verhindert.

Einer Sozialpädagogin fiel am 14. Februar 2020 der Schüler auf, weil er ein auffälliges Verhalten zeigte. Sie sprach ihn darauf an und wollte ihn mit in ihren Raum nehmen.

Auf dem Weg dorthin, der am Klassenraum des Schülers vorbei führte, teilte ein Schulbegleiter der Sozialpädagogin mit, dass er soeben von einer Schülerin erfahren habe, dass der Schüler am heutigen Tag Waffen mit in die Schule bringen wolle und vorhabe, Menschen zu töten.

Daraufhin wurden die Taschen des Schülers durchgesehen. In ihnen befanden sich vier Haushaltsmesser, die dem Schüler abgenommen wurden.

Als die Sozialpädagogin den Schüler zum Abteilungsleiter der Schule bringen wollte, gelang es dem Schüler sich zu entfernen.

Der Abteilungsleiter informierte darüber die Polizei, die mit zwei Beamten in der Schule erschien. Der Schüler wurde kurzzeitig gesucht (währenddessen blieben die Schüler und Lehrkräfte in den Klassenräumen), erschien jedoch wieder vor der Schule.

Zwei schulische Mitarbeiter konnten ihn dann der Polizei übergeben.

Am 27. Februar 2020 hielt sich der Schüler erneut vor dem Schulgelände auf. Die Polizei übernahm ihn von zwei Mitgliedern der Schulleitung.

Am 14.02.2020 drohte ein Schüler der Stadtteilschule Niendorf damit, dass er mehrere Mitschüler töten wolle um sich dann von der Polizei erschießen zu lassen. Durch das schnelle Einschreiten der Polizei konnte der Amoklauf in letzter Sekunde verhindert werden und ein 13-jähriger in Gewahrsam genommen werden. Vier Taschen mit Waffen (Messer) soll der Schüler auf dem Schulgelände mitgeführt haben. Er wurde anschließend der Kinder- und Jugendpsychiatrie des UKE zugeführt. Am 27.02.2020 ist der Schüler hieraus geflohen und konnte erst nach einem weiteren Polizeieinsatz vor der Niendorfer Stadtteilschule erneut in Gewahrsam genommen werden.

Die Schulleitung gab anschließend in einem Schreiben an die Eltern lapidar zur Kenntnis, dass an der Schule ein Polizeieinsatz stattgefunden hätte bei der sie eine vermisste Person aufgegriffen haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Schulbehörde:

1. Wann und wie hatte die Schulleitung von diesem angekündigten Amoklauf Kenntnis erhalten?

Siehe Vorbemerkung.

2. Was hatte sie daraufhin veranlasst?

Nach dem Vorfall wurde neben der Polizei, die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung, die zuständigen Schulaufsicht und die Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung informiert.

3. Hat sich die Schulleitung nach Kenntnisnahme des angekündigten Amoklaufs unverzüglich mit der Polizei in Verbindung gesetzt? Falls nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2.

4. Wieso waren dennoch alle Schüler in der Schule obwohl der Amoklauf angekündigt war?

Von einer Ankündigung eines möglichen geplanten Amoklaufs in den sozialen Netzwerken hat die Schulleitung erst erfahren, nachdem die Mitarbeiterin der Schule dem Schüler bereits die Haushaltsmesser abgenommen hatte und die Polizei vor Ort war.

5. Sind die Schüler zu irgendeinem Zeitpunkt in konkreter Gefahr gewesen?

Die Schüler und Lehrkräfte waren zu keiner Zeit in konkreter Gefahr, siehe auch Pressemeldung der Polizei vom 17. Februar 2020.

Die besonnene und effektive Intervention der Sozialpädagogin sowie das Handeln der Schulleitung haben dafür gesorgt, dass es gar nicht zu einer kritischen Situation kommen konnte.

6. Welche konkrete Gefahr ging von dem Täter/Schüler aus?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Ist dieser Täter/Schüler schon in der Vergangenheit der Schulleitung als verhaltensauffällig bekannt gewesen? Falls ja, was ist vorgefallen und was wurde daraufhin seitens der Schulleitung unternommen?

Da die Schule sich Sorgen wegen einer möglichen Radikalisierung des Schülers machte, fand im Dezember 2019 eine Besprechung zwischen dem Cop4You, dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum, der Schule, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Träger „Kurswechsel“ (Ausstiegsarbeit Rechts), statt.

Auch die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung war mit in die Beratung einbezogen. Ein Hilfeplan-Netz wurde ausgearbeitet.

8. Wird der Täter/Schüler nach diesem schwerwiegenden Vorfall weiterhin an der Niendorfer Stadtteilschule unterrichtet werden? Falls ja, warum? Falls nein, was passiert stattdessen mit diesem Täter/Schüler?

Nein, der Schüler kommt nicht wieder an die Schule zurück. Weitere Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. Warum hat die Schulleitung den Eltern in einem Schreiben mitgeteilt, dass an der Schule eine Suche nach einer vermissten Person stattgefunden hätte anstatt den wahren Grund mitzuteilen?

Weil dies zutreffend war. Es wurde nach einer vermissten Person gesucht.

Die Mitteilung an die Eltern wurde in der Mittagszeit am 14.02.2020 entworfen, abgestimmt, kopiert und an beiden Schulstandorten verteilt, bevor der Schulschluss dies unmöglich gemacht hätte.

Ziel der Mitteilung war es zu erläutern, warum die Schüler und Lehrkräfte in der großen Pause in den Gebäuden bleiben mussten und nicht auf den Hof gehen konnten, denn ein voller Schulhof hätte die Suche nach dem vermissten Schüler sehr erschwert.

Die Mitteilung gab inhaltlich auch die Einschätzung der Gefahr durch die Polizei wieder.

10. Wird die Schulleitung hieraus ihre Schlüsse ziehen und gedenkt sie sich für die Zukunft anders in so einem Fall zu verhalten? Falls ja, inwiefern würde sie anders reagieren?

Die Polizei als auch die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung haben das Verhalten der Schule als vorbildlich gewertet, denn durch die konsequente Reaktion der Sozialpädagogin wurde keine Panik verursacht hat.

Im Übrigen siehe „Krisenordner – Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen“

(<https://www.hamburg.de/contentblob/4079908/e78d90f897826cd152980d8b95f48909/data/pdf-krisenordner.pdf>)

11. Gibt es eine Handlungsanweisung seitens der Schulbehörde wie sich die Schulleitung in solch einem Fall zu verhalten hat? Falls ja, hat sich die Schulleitung in diesem Fall korrekt verhalten inklusive des wahrheitswidrigen Schreibens an die Eltern?

Die Schule hat sich korrekt verhalten, siehe Antwort zu 9. Im Übrigen siehe Antwort zu 10.